**Brandschutz im Holzbau – Praxisbeispiele**

Martin Praschl

Architekt Martin Praschl erklärt anhand eines vier- und eines siebengeschossigen Holzgebäudes, worauf bei der Brandschutzplanung im Holzbau zu achten ist. Bis zu sechs Geschossen ist die Brandschutzplanung problemlos, darüber hinaus ist ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Zum Thema Brandschutz im Holzbau stelle ich ein realisiertes Gebäude mit vier Geschossen und ein geplantes mit sieben Geschossen vor. Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Bauteile. Diese Anforderungen sind in OIB-Richtlinie 2 abhängig von der Gebäudeklasse geregelt.

Nach derzeit gültiger OIB-Richtlinie sind Gebäude bis sechs Geschosse ohne weiteres realisierbar und bewilligbar. Bei mehr Geschossen wird eine Konstruktion aus unbrennbaren Baustoffen gefordert, wodurch ein Brandschutzkonzept erforderlich ist. In diesem müssen die Maßnahmen dargestellt werden, die die Einhaltung der Schutzziele ermöglichen.

Literatur und Links, die ich gerne bei der Planung benütze:

\_ att.Zuschnitt über Brandschutzvorschriften in Österreich (das verwende ich auch gerne für Nicht-Holzgebäude)

\_ [www.dataholz.eu](http://www.dataholz.eu) (ähnliche Angaben gibt es auch direkt bei den Herstellern)

**Viergeschossiger Holzbau**

Die Wohnanlage in der Breitenfurter Straße 450–454ist ein viergeschossiger Holzbau der Gebäudeklasse 4 mit vier oberirdischen Geschossen. Zur Zeit der Errichtung konnte man mit Holz maximal vier Geschosse bauen. Damit entsprach der Wohnbau in der Breitenfurter Straße auch schon damals der OIB-Richtlinie und es war kein Brandschutzkonzept erforderlich. Der Bewilligungsprozess war unproblematisch.

Die Tragkonstruktion besteht aus Brettsperrholz, die unterirdischen Teile und Stiegenhäuser aus Beton. Wir haben die Deckenuntersicht sichtbar belassen – auch hier war der Schallschutz schwieriger als der Brandschutz.

**Siebengeschossiger Holzbau**

Das zweite Beispiel ist ein geplantes Gebäude mit sieben Geschossen. Auch hier sind die unterirdischen Bauteile und Stiegenhäuser aus Beton. Mit sieben Geschossen gehört das Gebäude in die Gebäudeklasse 5, das heißt, die tragenden Bauteile müssen laut OIB-Richtlinie A2 entsprechen. Mit Brettsperrholz kann man aber A2 nicht erreichen.

Der Holzbau entspricht damit nicht mehr der OIB-Richtlinie 2 und es ist ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Folgende Maßnahmen hat unser Brandschutzplaner Alexander Kunz vorgeschlagen:

\_ zwei Brandabschnitte: EG–4. OG und 1. + 2. DG

\_ ein Zurücksetzen der Dachgeschosse, um einen Brandüberschlag zu verhindern

\_ Fassade aus Mineralwolle statt EPS hergestellt

Mit diesen Maßnahmen können wir das Gebäude mit Brettsperrholzwänden und -decken errichten und zugleich die Deckenuntersichten unverkleidet lassen. Wir müssen nicht kapseln.

Aus Kostengründen mussten wir das Gebäude dann aber doch in Beton ausführen.

Fazit: Mit entsprechenden Überlegungen ist der Brandschutz von Holzgebäuden auch über sechs Geschossen relativ einfach realisierbar.

Martin Praschl und Azita Praschl-Goodarzi von p.good Architekten realisierten im Rahmen des Bauträgerwettbewerbs „Holzbau in der Stadt“ die Wohnhausanlage in der Breitenfurter Straße 450–454. Diese ist bis auf den massiven Keller und Stiegenhäuser ein lupenreiner Holzbau, bei dem sowohl die tragenden Wände als auch die Decken in Brettsperrholz errichtet sind.

<http://pgood.at>